



KT-Drucks. Nr. 010/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

01.03.2017

Ausbaustand Barrierefreiheit an der S 1, S 6 und S 60

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2016

Anlage 2: Sitzungsvorlage 47/2015 im Verkehrsausschuss des VRS

Anlage 3: Präsentation der DB Station & Service

Antrag

Siehe Anlage 1

Stellungnahme

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Haushaltsplans 2017 hat die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag vom 14.11.2016 die Kreisverwaltung beauftragt, über den Stand des Ausbaus der Bahnsteige und Aufzüge für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, an der S 1, S 6 und S 60 zu berichten (Anlage 1).

Die Verwaltung hat sich zu diesem Zweck mit dem Verband Region Stuttgart (VRS) als Aufgabenträger für die S-Bahn in Verbindung gesetzt. Nach Auskunft des VRS ist der in der Vorlage 47/2015 des VRS-Verkehrsausschusses dokumentierte Sachverhalt der aktuelle Sachstand; seitens der Deutschen Bahn wurde bislang nichts Neues kommuniziert. Mit einer Ausnahme: die für Jahresbeginn geplanten Baumaßnahmen für den Bahnhof Feuerbach fanden nicht statt, nachdem die DB Station & Service den Baubeginn kurzfristig abgesagt hatte.

Die Vorlage des VRS wird – zusammen mit der dazugehörigen Anlage, der Präsentation von DB Station & Service – hier zur Kenntnis gegeben (Anlagen 2 und 3). Als wesentliche Aspekte werden Stufenfreiheit (stufenfreier Zugang vom öffentlichen Raum zum Bahnsteig), Bahnsteighöhe (stufenfreier Einstieg in die S-Bahn) und die Existenz eines taktilen Blindenleitsystems dargestellt.

Bei allen S-Bahnhöfen im Landkreis Böblingen ist ein stufenfreier Zugang möglich, sprich sind insbesondere Aufzüge vorhanden.

Gemäß der Darstellung des VRS gilt eine Bahnsteighöhe von 96 cm als „stufenfreier Einstieg“. Diese definierte Voraussetzung ist bei allen Bahnhöfen auf der S1 im Kreis Böblingen (Herrenberg – Goldberg) und bei der ausgebauten Tangentiallinie S60 (Renningen – Böblingen) gegeben (vgl. Präsentation Seite 14). Dagegen besteht auf der S6-Achse innerhalb des Altkreises Leonberg noch Nachholbedarf.

So ist bei der S6 nur in Malmsheim und Renningen ein ebenerdiger Einstieg möglich und in Weil der Stadt eine partielle Erhöhung vorhanden. In Rutesheim sind eine partielle Erhöhung und in Leonberg eine Vollerhöhung bislang nur geplant. Diese beiden Maßnahmen stehen in der Maßnahmenliste für einen stufenfreien Einstieg in die S-Bahn auf Rang 9 und 10 (vgl. Präsentation S. 20); eine zeitliche Perspektive existiert bislang nicht. Insbesondere Bahnhöfe mit einer hohen Fahrgastfrequentierung wie in Leonberg verdeutlichen aus Sicht des Landkreises Böblingen die besonders hohe Dringlichkeit dessen baldigen Ausbaus.

Der Ausbaugrad „stufenfreier Einstieg“ berücksichtigt jedoch bedauerlicherweise nicht, dass bei Fahrzeugen mit eingebautem Schiebetritt (ET 430) der Fahrzeugboden um etwa 6 cm erhöht ist. Insofern kann das Niveau zwischen Bahnsteig und Fahrzeug in der Praxis überall dort im Grunde nicht als barrierefrei bezeichnet werden, wo die neuen S-Bahn-Fahrzeuge unterwegs sind. In diesem Sinne ist ein eigenständiger Zugang für Rollstuhlfahrer auf der S1 seit Einführung der ET 430 nicht mehr möglich.

Die Situation hinsichtlich taktiler Hilfen ist differenzierter, da hier verschiedene bauliche Maßnahmen zusammengefasst werden. Hier wird auf die Darstellung in der Präsentation ab Seite 25 verwiesen (Anlage 3).



Roland Bernhard